



Gemeindeabstimmung vom 28. Juni 2020

## **Referendum über den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 25. November 2019 zum Läuten der Schulhausglocke**

### **Erläuterungen des Gemeinderates**

An die Gemeindeversammlung vom 25. November 2019 haben fünf Stimmberechtigte folgenden Antrag gestellt:

«Wir stellen der Gemeindeversammlung den Antrag, den Gemeinderat zu beauftragen, neue Varianten für das Läuteregime der Schulhausglocke zu prüfen und eine entsprechende Beschlussvorlage auszuarbeiten. Dabei sollen unter anderem die Aspekte "Glockengeläut verkürzen", "Nachtruhe einhalten" und "Glockenklang" angeschaut werden.»

Der Gemeinderat nahm an der Gemeindeversammlung Stellung zu diesem Antrag. Er zeigte zunächst die prinzipiellen Gegensätze bei den Haltungen zum Glockengeläut auf. Ein Teil der Bevölkerung fühlt sich durch das Läuten und Schlagen der Glocke zu bestimmten Tageszeiten und/oder durch die Länge des Läutens gestört. Für andere ist das Läuten der Glocke ein wichtiger Teil von Heimat, Dorfkultur, Tradition und Dorfatmosphäre. Diese Positionen lassen sich nicht leicht zusammenbringen. Der Gemeinderat wies im Weiteren auf die hohen Kosten von technischen Massnahmen an der Glocke oder an der Steuerung hin (mindestens fünfstellige Beträge für die im Antrag erwähnten Massnahmen). Aufgrund seiner Erwägungen hat der Gemeinderat an der Versammlung in einem Gegenantrag folgenden Kompromiss vorgeschlagen:

„Das Läuten der Schulhausglocke wird in der bisherigen Form beibehalten. Als Entgegenkommen gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern, welche das Glockenläuten stört, wird das Läuten um 11:00, 15:00/16:00 und zwischen 17:30-20:30 Uhr von 3 auf 2 Minuten verkürzt“.

Im Rahmen der darauf folgenden Diskussion wurden in der Versammlung zwei andere Gegenanträge gestellt:

1. Das Läuten der Schulhausglocke wird in der bisherigen Form beibehalten. Als Entgegenkommen gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern, welche das Glockenläuten stört, wird das Läuten um 11:00, 15:00/16:00 und zwischen 17:30-20:30 Uhr von 3 auf 2 Minuten verkürzt“ und das Geläut um 5:30 Uhr abgestellt.
2. Das Geläut soll so beibehalten werden wie bisher.

Es lagen also drei Gegenanträge vor. In einem solchen Fall muss zunächst der Gegenantrag mit den meisten Stimmen ermittelt werden. Dies ergab folgendes Ergebnis:

Gegenantrag «Läuten in bisheriger Form beibehalten, Glockengeläut verkürzen **und** Geläut 05.30 abstellen»: 16 Stimmen

Gegenantrag «Läuten wie bisher beibehalten»: 15 Stimmen

Gegenantrag Gemeinderat «Läuten in bisheriger Form beibehalten, Glockengeläut verkürzen»: 6 Stimmen

In der Folge wurde der Gegenantrag mit den meisten Stimmen dem Hauptantrag der fünf Stimmberechtigten gegenüber gestellt. Der in der Versammlung knapp favorisierte Gegenantrag erhielt dabei 20 Stimmen, der Hauptantrag nur 3. Es gab dabei 19 Enthaltungen.

Der Gemeindeversammlungsbeschluss lautet demzufolge:

**Das Läuten der Schulhausglocke wird in der bisherigen Form beibehalten. Als Entgegenkommen gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern, welche das Glockenläuten stört, wird das Läuten um 11:00, 15:00/16:00 und zwischen 17:30-20:30 Uhr von 3 auf 2 Minuten verkürzt“ und das Geläut um 5:30 Uhr abgestellt.**

Gegen diesen Beschluss wurde am 19.12.2019 fristgerecht das Referendum mit 63 gültigen Unterschriften eingereicht.

Damit steht der Gemeindeversammlungsbeschluss zur Abstimmung. Die Abstimmungsfrage lautet: Wollen Sie den Gemeindeversammlungsbeschluss zum Läuten der Schulhausglocke vom 25. November 2019 annehmen?

- Wenn Sie mit Ja stimmen, wird das Läuten der Glocke wie beschlossen verändert.
- Wenn Sie mit Nein stimmen, bleibt alles wie bisher.

Der Gemeinderat gibt keine Abstimmungsempfehlung, weil sein eigener Gegenantrag an der Versammlung keine Mehrheit fand.

### **Stellungnahme des Referendumskomitees**

Wir sind nicht einverstanden mit dem Beschluss vom 25.11.2019 der Einwohnergemeindeversammlung Lauwil betreffend dem Läuten unserer Schulhausglocke.

- Mit dem Weglassen oder Verkürzen vom Läuten wird in keiner Weise dem Begehren einzelner Einwohnerinnen und Einwohner vom eigentlichen Antrag entsprochen.
- Mit dem Weglassen vom Einläuten des Tages, das wohlverstanden gerade einmal 60 Sekunden dauert, wird uns wieder etwas weggenommen.
- Traditionen gehen verloren.

Wir wollen, dass die Situation so bleibt, wie sie ist.

Keine Verkürzung und vor allem kein Weglassen vom Geläut.

Darum „Nein“ zum Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2019.

Das Referendumskomitee (mit 63 Unterschriften)